

→ Elektrotechnik

Kurstermine

Auf Anfrage

Kursort

Aalen

DIN 61439 - Anforderungen und Prüfungen von Energie und Installationsverteiler

Die Normenreihe DIN EN 61439 beschreibt die Ausführung und die Prüfvorgaben für Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Im Kurs wird auf die Planung und Stückgutprüfung (Prüfungen- Messtechnik VDE bzw. CE-Kennzeichnung) von **Energieverteilungen (PSC) und Kleinverteilungen (DBO)** eingegangen. Es soll ein Überblick zu den Anforderungen, Auslegungskriterien und Dokumentationsinhalte gewonnen werden.

Kursinhalte

- Neuerungen, Aufbau und Struktur der Normenreihe VDE 0660-600 (EN 61439) zu den einzelnen Anwendungsbereichen
- Stückgutprüfung (Prüfungen-, Messtechnik VDE bzw. CE-Kennzeichnung) nach VDE 0660-600-2/3 (DIN 61439-2/3) von Energieschaltgerätekombinationen (PSC) und Installationsverteilern (DBO)
- Leiterkennzeichnung nach VDE 0197 (EN 60445)
- Anforderungen an Energieschaltgerätekombinationen (PSC) , Umgebungskriterien, Stromkreise, Bedienung und Wartung
- Führung des Erwärmungsnachweis
- Hinweise zur Auslegung der Klimatisierung von Schaltschränken
- EMV Umgebungen von PSC, Leitungsauswahl, Selektivität, Anforderungen an den Schutzleiter
- Inhalte einer Dokumentation mit CE-Konformitätserklärung

Hinweis

Die Themen betreffend elektrische Ausrüstung von Steuerungen EN 60204-1 werden in einem gesonderten Kurs „Messtechnik-Prüfungen nach DIN EN 60204-1 (DIN VDE 0113-1) vermittelt.

Zielgruppe

Ingenieur/-in, Techniker/-in aus dem Bereich Elektrotechnik, Elektromeister/in, Obermonteur/in, Elektrofachkräfte, Elektromonteur/in



Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026 gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

